

Ein Werk von unvergänglichem Wert für jeden Buchhändler

Ⓩ ist die soeben zur Ausgabe gelangende 2. Auflage der

Rechtskunde für Buchhändler

von

F. von Biedermann

Preis: Broschiert M. 3.60 ord., M. 2.70 no., M. 2.50 bar. ☺☺☺
Elegant in Segelleinen gebunden M. 4.50 ord., M. 3.25 bar.

Inhalt:

I. Buchhändlerisches Handelsrecht und Gewohnheitsrecht. Ladenpreis und Nettopreis. Konditionsgeschäft. Messabrechnungen. Lieferungsgeschäft. Verkehr über den Kommissionsplatz. Erfüllungsort. Die „Verkehrsordnung“ in ihrem Verhältnis zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch. II. Das Pressrecht. Zensur. Gewerbeordnung. Periodische Druckschriften. Der verantwortliche Redakteur. Berichtigungszwang. Strafbestimmungen. Wer ist für Presserzeugnisse verantwortlich? Verjährung. Beschlagnahme. Majestätsbeleidigung: unzüchtige Schriften. Pflichtexemplare. III. Das Urheberrecht. Privilegienwesen und Nachdruck. Wer ist Urheber? Mechanische Vervielfältigung. Nachdruck. Übersetzungen. Nicht Nachdruck. Zeitschriften und Zeitungen. Frist des Rechtsschutzes. Strafbestimmungen. Das Urheberrecht von Werken der bildenden Kunst und der Photographie. Das internationale Urheberrecht. IV. Das Verlagsrecht. Sonderrecht des Autors in betreff Übersetzung und Dramatisierung. Gewährleistung, dass er über den Gegenstand des Vertrags auch verfügen kann. Auflage. Lieferung des Manuskriptes. Korrektur. Ausstattung. Ladenpreis. Honorar. Termin der Honorarzahung. Freixemplare. Behinderung des Autors oder Verlegers. Das Verfügungsrecht des Verlegers über seine Verlagswerke. — Alphabetisches Sachregister.

Buchhändler, Schriftsteller und Juristen sollten das Werk ihrer Handbibliothek einverleiben. Börsenblatt.

Das Werk ist nicht bloss für Buchhändler von Wichtigkeit, sondern es wird auch namentlich wegen der guten Behandlung des Press- und Urheberrechts für Rechtskonsulenten, besonders für diejenigen, die sich öfter mit buchhändlerischen Sachen zu befassen haben, gute Dienste leisten.

Deutsche Rechts-Zeitung.

Der Verfasser verfolgt den Zweck, dem jungen Buchhändler die für seinen Beruf wünschenswerte Kenntnis der Grundbegriffe des Handels-, Press-, Urheber- und Verlagsrechtes in leicht verständlicher Darstellung zu vermitteln. Dieser Aufgabe wird das bereits in 2. Auflage vorliegende Werkchen vollauf gerecht.

Annalen des Deutschen Reiches.

Das schon in seiner ersten Auflage von der Kritik sehr günstig beurteilte Werk von Biedermann liegt nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung neu bearbeitet vor. Das weite Gebiet des buchhändlerischen Rechts ist hier kurz, dabei aber erschöpfend und allgemein verständlich behandelt. Dieses Werk ist aber nicht nur für uns Buchhändler von grosser Wichtigkeit, sondern es wird auch wegen der Behandlung des Urheberrechts und der verwandten Gesetze in Schriftstellerkreisen Käufer finden. — Soweit die kleine Auflage es zulässt, gebe ich broschiierte Exemplare auch à cond. ab. — Ich bitte auf beiliegendem Verlangzetteln zu verlangen!

Leipzig, Crusiusstr. 12.

Gustav Uhl (Inh. Curt P. C. Ronniger.)